

# RS Vwgh 2003/2/25 2002/10/0188

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.02.2003

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §54;

## Rechtssatz

Der Umstand, ob bei einer Überprüfung (anlässlich eines Lokalaugenscheins) dem Organ exakt bewusst war, ob die Überprüfung für ein wasserrechtliches Verfahren, für ein Verfahren nach Abfallwirtschaftsgesetz oder nach dem Forstgesetz erfolge, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Entscheidend ist, welchen Sachverhalt das Organ anlässlich der Überprüfung festgestellt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002100188.X02

## Im RIS seit

05.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)